

**SEALAND Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft
Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung**



Herrn
Klaus Wowcreit
Regierender Bürgermeister
Senatskanzlei
Jüdenstraße 1
10178 Berlin

Regierender Bürgermeister von Berlin Senatskanzlei	BERLIN
Eing. - 4. Juni 2012	

Per Fax vorab (030-9026-3003)

1. Juni 2012

Betr.: Rechtswidrige Amtsausübung der Berliner Justiz

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister,

im Zuge eines noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahrens über das Vermögen der von uns vertretenen Sealand Warenhandels- und Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Amtsgericht Potsdam 35 IN 71/09) musste gegen den Insolvenzverwalter und seinen juristischen Mitarbeiter (Rechtsanwälte Albers und Berlitz in Berlin) Strafanzeige wegen Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung erstattet werden. Dies erfolgte bei der Staatsanwaltschaft Berlin als der sachlich und örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörde. Der dafür maßgebliche Tatort war Berlin als Belegenheitsort der Rechtsanwaltskanzlei, von der aus die insolvenzverwalterischen Tätigkeiten erfolgten.

Entgegen diesen gesetzlich statuierten Grundsätzen wurde das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft Potsdam abgegeben. Dort wurde es aus bis heute ungeklärten Gründen offenbar eingestellt. Entgegen der Zusage der Staatsanwaltschaft wurde Unterzeichneter nicht informiert. Hingegen wurden die Akten vernichtet. Sie waren aber insoweit ein wesentlicher Teil des Insolvenzverfahrens und wären von Einfluss auf dessen Ergebnis gewesen. Einfachheitshalber überreiche ich als Anlagen die Korrespondenz mit der Staatsanwaltschaft Potsdam und nehme darauf ausdrücklich Bezug:

Schreiben StA Potsdam vom 19. Mai 2003 und 6. Februar 2012, mein Schreiben vom 26. Mai 2012.

Man sollte davon ausgehen, dass derartige Praktiken in Berlin nicht üblich sind. Jedoch sind erhebliche Zweifel entstanden, da das bei der Staatsanwaltschaft Berlin anhängig gewesene Verfahren 34 Js 4894/10 in keiner Weise korrekt bearbeitet wurde. Hierzu überreiche ich mein Schreiben an die StA Berlin vom 2. Mai 2011 und nehme darauf ebenfalls Bezug.

Bitte veranlassen Sie die zuständige Dienstaufsicht, tätig zu werden. Im Rahmen dessen sollte auch geklärt werden, inwieweit es in Berlin zu Ermittlungen gegen die Rechtsanwälte Albers und Berlitz gekommen ist.

Wir erwarten Ihre Antwort auf diese berechtigten Fragen innerhalb der nächsten 14 Tage.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Johannes W. F. Seiger, Geschäftsführer